

ALPHA GEFAHRGUT CONSULTING

Information. Beratung. Training. Management. Externer Gefahrgutbeauftragter.
Luftverkehr, Seeverkehr, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Binnenschiffsverkehr.
Ladungssicherheit.



Zertifikatslehrgänge: Gefahrgut im Luftverkehr PK 1,2: Versender, Verpacker < Luftfahrt-Bundesamt anerkannt >



Bei der Beförderung über den Wolken gilt Zertifikatspflicht,
auch für Versender und Verpacker von gefährlichen Gütern!

Safety First

Die Versendung von gefährlichen Gütern im Luftverkehr ist eine sicherheitsrelevante und anspruchsvolle Tätigkeit. Jeder Versender von Gefahrgut im Luftverkehr benötigt ausgebildetes und geprüftes Personal. Das betrifft insbesondere Unternehmen, die Versender (Absender, Shipper) gefährlicher Güter sind und die Versendererklärung („Shipper's Declaration“) zeichnen. Die Schulungsprogramme und Referenten müssen von den zuständigen nationalen Behörden, in Deutschland durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA), anerkannt sein. Die Zertifikatstrainings der Alpha Gefahrgut Consulting erfüllen diese Bedingungen für alle Personalkategorien (PK 1 - 12).

Warum sollten Sie Personal ausbilden lassen?

Weil Sie dann über vorschriftenkonform geprüftes Personal verfügen, welches nachweislich über die geforderten Qualifikationen und Zertifikate verfügt, um gefährliche Güter nach den Bestimmungen der IATA Dangerous Goods Regulations (IATA-DGR) bzw. der ICAO Technical Instructions (ICAO-TI) per Luftfracht versenden zu dürfen.

Qualitativ hochwertige Gefahrgut-Logistik verschafft Ihnen Wettbewerbsvorteile. Die Annahmekontrollen im Luftverkehr sind aus gutem Grund sorgfältig, die Zurückweisungsrate (Nichtverladung von Sendungen) an den Flughäfen ist beträchtlich. Gut ausgebildetes Personal stellt sicher, dass Ihre Luftfrachtsendungen nicht nur pünktlich den Flughafen, sondern auch den Bestimmungsort und den Kunden erreichen.

Vermeiden Sie Bußgeldverfahren und Sanktionen durch die zuständigen Überwachungsbehörden im Falle von Versendungen, die durch nicht hinreichend ausgebildetes Personal vorgenommen werden. Verstöße gegen die Vorschriften der ICAO-TI (bzw. der IATA-DGR) können gemäß § 60 Luftverkehrsgesetz ggf sogar den Tatbestand einer Straftat erfüllen. Auch das deutsche Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) kennt den Straftatbestand.



Für den Gefahrgutversand im Luftverkehr benötigt man eine spezielle Ausbildung und Prüfung!

Wer wird trainiert ?

Personalkategorien (PK) 1 und 2 gemäß ICAO-TI / IATA-DGR, d.h.:

Versender (PK1) und Verpacker (PK2)

sowie Agenten des Versenders, Personal von Agenturen, sowie Personal von Speditionen, Logistikdienstleistern und Luftverkehrsgesellschaften, die als Versender handeln oder Gefahrgut als 'COMAT' bzw. Dienstgut bereitstellen.

Damit spricht das Seminar eine breite Zielgruppe an, insbesondere folgende Unternehmen:

- ◆ Absender aus Industrie, Handel, Forschung und Entwicklung
- ◆ Verpackungsunternehmen
- ◆ Speditionen und Logistikdienstleister, die als Versender und/oder Verpacker handeln
- ◆ Fluggesellschaften, die Dienstgut zur Beförderung aufgeben

Aus den o.g. Unternehmen sind insbesondere die Logistik- bzw. Verkehrsbereiche sowie die für die Verpackung zuständigen Stellen angesprochen.

Die Versenderausbildung (PK1) beinhaltet „automatisch“ die Verpackerqualifikation (PK2).

Modulare Ausbildung: Kundennutzen pur!

Alpha Gefahrgut Consulting bildet Versender und Verpacker modular aus.

Kennen Sie einen Versender, der alle neun Gefahrenklassen zur Beförderung anbietet? Wir nicht. Und ein Zertifikat für alle Gefahrenklassen wird behördlich nur gefordert, wenn alle Gefahrenklassen versendet werden...

Wir sind die Pioniere der modularen Gefahrgutausbildung. Unsere PK1-Modulausbildung ist seit annähernd zehn Jahren am Markt eingeführt. Redundanzfrei, praxiserprobt, vielfach bewährt.

»Unsere« Versender und Verpacker haben die Wahl:

Sie buchen nur die Gefahrenklassen, die sie auch tatsächlich im betrieblichen Alltag versenden. Überflüssigen Ballast werfen Sie über Bord. Nur die für Sie wichtigen und bei uns gebuchten Inhalte werden in der Prüfung abgenommen. Das reduziert die Komplexität und Sie sparen auch noch wertvolle Zeit, denn die Trainingsdauer können Sie auf die tatsächlich benötigten Inhalte verkürzen.

Wenn Sie als Versender oder Verpacker dennoch über alle Klassen ausgebildet werden wollen, so ist das kein Problem für uns: Auch solche Trainings finden Sie in unserem Programm.

Wahlweise mit Alpha Ausbildungshandbuch oder IATA-DGR

Für unsere Ausbildungsmodule BASIC, PLUS, INF, GAS, EX, ICE, EQ, Li-Batt benötigen Sie keine IATA-DGR. Dadurch können Sie – bei Nutzung unserer Ausbildungshandbücher und Unterlagen, die wir Ihnen leihweise zur Verfügung stellen – ca 260,- EUR netto pro Teilnehmer an Trainings- bzw. Materialkosten sparen (Stand Juni 2016). Wer möchte, kann auch mit seinem persönlichem Exemplar der IATA-DGR teilnehmen - auch in der Abschlussprüfung.



Luftfracht hat viele »Gesichter«. Gefahrgut ist eines davon.



Die Schulungsinhalte:

- Gesetzliche Bestimmungen
- Rechtliche Grundlagen
- Ausbildungs-Lehrplan
- Beförderungsverbote
- Pflichten von Versender/Agent/Luftverkehrsgesellschaften
- Klassifizierung von Gefahrgütern
- Kriterien für Verpackungsgruppen
- Mehrfachgefahren
- Gefahrgut in freigestellten Mengen
- Gefahrgut in begrenzten Mengen
- Abweichungen der Staaten und Fluggesellschaften
- Verpackungsvorschriften / Spezifikationen
- Umverpackungen
- Zusammenpackung und Q-Wert
- Markierung und Kennzeichnung
- Versendererklärung und Luftfrachtbrief
- Abfertigung, Verladung, Entladung
- Informationspflichten
- Notfallverfahren
- Unfälle, Zwischenfälle

Ablauf des Trainings:

Nach dem »Warming up« erhalten die Teilnehmer auf Wunsch Zugriff auf ein von Alpha Gefahrgut Consulting erstelltes Schulungshandbuch, welches neben den aktuellen Vorschriften der IATA- DGR als Seminarunterlage dient.

Vorträge des Trainers, Fragen und Antworten sowie praktische Übungen bestimmen den Seminarablauf. Musterverpackungen, Verpackungsmittel, Dokumente, Markierungen und Kennzeichnungen etc. stehen zur Verdeutlichung zur Verfügung.

Übungsbögen und Fallstudien, die während des Seminars - wahlweise in Gruppenarbeit - zu bearbeiten sind, bereiten alle Teilnehmer zielsicher auf die LBA-Prüfung am Ende der Veranstaltung vor.

Alle Teilnehmer haben Gelegenheit, Fragen zum Verständnis der Vorschriften zu stellen und eigene betriebliche Belange anzusprechen.

Der letzte Tag, an dem neben dem neu vermittelten Stoff auch die vorherigen Inhalte noch einmal kurz wiederholt werden, endet mit dem LBA-Abschlusstest.

Direkt nach der Prüfung und nach Auswertung der Prüfungsbögen können im Erfolgsfall die LBA-anerkannten Zertifikate ausgehändigt werden.

Diese Zertifikate sind vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt und dienen Teilnehmern und Unternehmen als Qualifikationsnachweise für die nationale Aufsichtsbehörde.

Gehört der Versand per Paketdienst oder Expressdienst zum Luftverkehr?



Das ist sogar recht häufig der Fall, insbesondere im Rahmen von europaweiten oder weltweiten Expressversänden, denn diese Pakete werden oftmals per Flugzeug befördert.

Wer also seine Pakete per UPS, DHL, FedEx / TNT oder mit anderen Anbietern der KEP-Branche versendet, muss insbesondere darauf achten, dass sich kein unerlaubtes Gefahrgut in den Versandstücken

befindet, denn die Paketdienste haben i.d.R. Beförderungsausschlüsse für gefährliche Güter in ihren AGB bzw. in ihren allgemeinen Beförderungsbedingungen zivilrechtlich festgeschrieben.

Es gibt jedoch Ausnahmefälle bzw. spezielle Verträge mit bestimmten Absendern. Dann nehmen auch die Paketdienste unter bestimmten Prämissen gefährliche Güter im Luftverkehr mit. Für die Beförderung der Pakete gelten dann selbstverständlich die Vorschriften der ICAO-TI bzw. der IATA-DGR. Der Absender und der Verpacker muss also definitiv ein gültiges Zertifikat gemäß den hier beschriebenen Bedingungen innehaben.

Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Trainings?

Insbesondere NfL 2 - 238 - 16 (Nachrichten für Luftfahrer, Bekanntmachung des Luftfahrt-Bundesamtes als zuständige Aufsichtsbehörde im Luftverkehr), sowie die weltweit geltenden Schulungsanforderungen für den Luftverkehr, grundlegend gefordert nach §27 LuftVG i.V.m. §§ 76 - 78 LuftVZO entsprechend den international geltenden Regeln der ICAO-TI (International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions for the Safe Transportation of Dangerous Goods) bzw. der IATA-DGR (International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation).

Die von Alpha Gefahrgut Consulting angebotenen Lehrgänge sind vom Luftfahrt-Bundesamt als der zuständigen Überwachungsbehörde für den Gefahrgutversand im Luftverkehr anerkannt. Die LBA- Genehmigungsnummer wird auf allen Zertifikaten ausgewiesen.

Alpha Gefahrgut Consulting ist eine Unternehmensberatung. Wir leisten keine Rechtsberatung.

Wie kann man sich anmelden?

Schriftlich, per Briefpost oder E-Mail bei Alpha Gefahrgut Consulting.

Die Anmeldeformulare können Sie von unserer Webseite „downloaden“:

www.Alpha-Gefahrgut-Consulting.de

